

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verfassgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Ordnungs- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verfassgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Bekämpfung des Trucksystems.

Die gewerkschaftlichen Kämpfe der Bäcker sind vielfach dadurch erschwert, daß sie vieles noch erkämpfen müssen, was für die übrigen Arbeiter durch die soziale Entwicklung kampflos schon lange besteht. Nicht bloß die überlangen Arbeitszeiten müssen bekämpft werden, die für die weitaus überwiegende Mehrzahl der deutschen Industriearbeiter seit Jahrzehnten der Vergangenheit angehören, es muß der Kampf für die Sonntagsruhe geführt werden, für die Beschränkung der Nacharbeit, alles Dinge, die sonst für kaum ein Prozent der übrigen Industriearbeiter noch in Betracht kommen. Aber noch wichtiger als das war für die Bäckerorganisation der Kampf um den reinen Geldlohn, das Aufheben des Schlafens und Essens beim Meister, der Vormundschaft und der Kontrolle desselben. In den Städten wenigstens leiden neben den Bäckern, Friseurern, Müllern und den Arbeitern in einigen sonstigen handwerksmäßigen Gewerben nur noch wenige unter diesen Mißständen. Der reine und ausschließliche Geldlohn ist für die überwiegende Masse der deutschen Industriearbeiterschaft die übliche Entlohnungsart. Sie zu erringen ist aber für die Bäcker eine der größten und wichtigsten Aufgaben ihrer Organisation, für die sie schon große Opfer gebracht haben und noch größere werden bringen müssen. Die Gewerkschaft hat sich auch mit anderen Verbänden ins Einvernehmen gesetzt, damit diese Frage endlich ihrer Lösung rascher entgegengeführt werde.

Wir müssen im Auge behalten, daß so wichtig und dringlich der Gewerkschaft dieser Kampf um den reinen Geldlohn ist, man nicht außer Acht lassen soll, auch eine Aenderung der Gewerbe-Ordnung herbeizuführen, welche, wenn auch die ausschließliche Bezahlung in Geldlohn nicht erzwingt, so doch eine andere Form der Bezahlung erschwert oder un bequem macht. Das Wichtigste wäre freilich, wenn der § 115 der Gewerbe-Ordnung nur seinen ersten Absatz behalten würde, der ja all das enthält, was wir fordern; er lautet bekanntlich:

„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen.“

Dieser gute Inhalt des § 115 wird leider vollständig wertlos gemacht durch seinen weiteren Teil, der lautet:

„Sie (die Gewerbetreibenden) dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beförderung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenden Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Abrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen.“

Auf Grund dieser Bestimmung erhalten die Vordereiter den hauptsächlichsten Teil ihres Lohnes in der Form von Kost und Logis beim Meister ausbezahlt. Dies ist nicht nur prinzipiell zu bekämpfen, es ist auch eine juristisch unhaltbare Vertragsbestimmung. Wir haben Generegerichte, welche über die Lohnforderung, nicht nur über die Bezahlung des Lohnes, sondern auch über die richtige Form der Bezahlung zu entscheiden haben. Das ist einfach, wenn es sich um ein rein in Geld ausgebrücktes Verhältnis handelt. Es wird aber mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, wo Naturalleistungen im Lohn mitenthalten sind. Qualität und Quantität der Naturalleistungen sind nicht festgelegt. Es wird nur gesagt, daß Kost und Logis geliefert wird, nicht aber wie dieselben beschaffen sind. Ein Streitfall über die Lieferung dieser Naturalleistungen ist schwer zu Gunsten des Arbeiters zu entscheiden. Deswegen wäre es schon ein Vorteil, wenn bei der angeführten Reform der Gewerbe-Ordnung wenigstens das Eine durchgesetzt würde, daß der Lohn unter allen Umständen ausschließlich in Geld vereinbart werden müsse, auch dann, wenn der in Geld vollständig vereinbarte Lohn auch nicht durchaus, event. auch nicht einmal zum größeren Teil in barem Gelde ausbezahlt wird. Dies

erscheint deswegen so außerordentlich wichtig, weil damit die Grundlagen für eine gewerbliche Rechtsprechung ein klein wenig zu Gunsten der Arbeiter, die im Naturallohn stehen, verschoben würde. Nur das Geld stellt einen annähernd gleichbleibenden und sogleich umzusetzenden Wert dar, dessen Beschaffenheit der Willkür der Vertragsschließenden entrückt ist. Uebersehen wir den Fall in die Praxis. Der Bäckergehülfe soll künftig nicht zu 10 M Lohn und Kost und Logis eingestellt werden, sondern man muß ihm 20 M bieten, wenn auch beide Teile einverstanden sind, daß nur 10 M bar bezahlt werden, während für die übrigen 10 M Naturalleistungen geboten werden. Damit ist dem Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben, durch Sachverständige feststellen zu lassen, ob die gebotene Art der Wohnung und der Mahlzeiten den Selbstkosten der Lebensmittel und den ortsüblichen Mietpreisen entspricht. Damit ist erst der Vertrag vollständig der Willkür der Meister entrückt und eine brauchbare Grundlage zur rechtlichen Beurteilung geschaffen. Sobald dies aber der Fall ist, werden auch viele Unternehmer die Entlohnung in Geld für die vorteilhafteste Art der Bezahlung betrachten.

Eine derartige Bestimmung würde dem bisher gestatteten Warenwucher einen schweren Riegel vorschieben. Die Frage ist für die Bäcker sicher von sehr großer Bedeutung, nicht minder ist es der Fall für Conditoren, Müller, Brauer, für viele Arbeiter im landwirtschaftlichen Gewerbe, wie der Brennerei, für zahlreiche gewerbliche Arbeiter in Kleinstädten, so für Schneider und Schmiede, auch für Schreiner und Schlosser. Aber unverhältnismäßig größer ist ihre Bedeutung für die Hunderttausende, die in der Hausindustrie tätig sind und die unter einem mehr oder weniger verhängten Trucksystem sehr schwer leiden. Deshalb ist die hier zur Diskussion gestellte Frage von allgemeinem Interesse für die Arbeiterschaft und geht weit über unser Berufsinteresse hinaus. Allgemein wird geflagt, nicht nur von uns, sondern auch von bürgerlichen Sozialpolitikern und in amtlichen Fabrikinspektorenberichten, daß das Truckverbot bis zum heutigen Tage noch nicht durchgeführt ist. Dagegen schiene es sehr wichtig, wenn die hier gemachten Anregungen beachtet und bei einer Reform der Gewerbe-Ordnung im Reichstage betont würden.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1903.

Die Beteiligung der örtlichen Gewerkschaftskartelle an der Statistik ist mit jedem Jahre etwas besser geworden, doch ist dieselbe auch für 1903 noch nicht ganz vollständig. Von den am Schlusse des Jahres 1903 bestehenden 413 Kartellen haben sich 387 gleich 93,5 Proz. an der Statistik beteiligt, während 1902: 93 Proz. und 1901 nur 90 Proz. der Kartelle einen Bericht eingeleistet hatten. Die im Jahre 1902 in der Statistik geführten, 1903 jedoch in derselben fehlenden Kartelle umfaßten insgesamt 122 Organisationen mit 5679 Mitgliedern. 41 Kartelle mit 301 Organisationen und 16 761 Mitgliedern werden in der Statistik neu aufgeführt, von denen im Jahre 1903: 29 Kartelle mit 176 angehörenden Organisationen und 6556 Mitgliedern neu gegründet worden sind.

Die Zahl der angehörenden Organisationen der an der Statistik beteiligten 387 Kartelle beträgt 5207, welchen 758 723 Mitglieder angehören. Für 346 Kartelle, welche 1902 und 1903 in der Statistik geführt sind, ist ein Vergleich gegenüber dem Vorjahre möglich und es ergibt sich für diese ein Zuwachs von 295 Organisationen mit 133 351 Mitgliedern. Der Zuwachs an Organisationen entfällt hauptsächlich auf die mittleren Städte, denn die Zahl der Kartelle mit 1-5 Organisationen ist nur um 2 gestiegen, und auch die Zahl der Kartelle, welche mehr als 30 Organisationen umfassen, hat eine wesentliche Aenderung nicht erfahren.

Lokale Vereine, welche den Kartellen angehörend sind, weist die Statistik für die einzelnen Jahre aus:

1901 in 28 Kartellen	58 Vereine	mit 10 572 Mitgliedern
1902 " 36 "	84 "	" 12 589 "
1903 " 30 "	60 "	" 9 241 "

Von den im Jahre 1903 den Kartellen angehörenden 60 Lokalvereinen sind 56 solche, für deren Verein ein Zentralverband besteht, und 4 Vereine sind solche, für deren Verein zurzeit ein Zentralverband noch nicht existiert.

Auffällig ist, daß immer noch eine Anzahl von Zweigvereinen der an die Generalkommission angehörenden Zentralverbände den Kartellen fernsteht. Den Kartellen nicht angehörend waren 1901 in 169 Orten

328 Gewerkschaften, 1902 in 178 Orten 339 Gewerkschaften und 1903 in 177 Orten 312 Gewerkschaften. Von den 312 den Kartellen im Jahre 1903 nicht angehörenden Gewerkschaften sind 305 Zweigvereine von Zentralverbänden, und zwar entfallen hiervon 57 auf die Buchdrucker, 26 auf die Maurer, 21 auf die Zimmerer, 17 auf die Metallarbeiter, je 11 auf Bauarbeiter und Maler, je 10 auf Transportarbeiter und Maschinisten. Bei den übrigen Verbänden ist die Zahl der fernstehenden Zweigvereine nur gering.

Die Mitgliederzahl der in den Gewerkschaftskartellen vereinigten Organisationen betrug 1901: 481 718, im Jahre 1902: 614 722 und im Jahre 1903: 758 723. Es ist also eine Mitgliederzunahme von 144 001 gegenüber 1902 und eine solche von 277 005 Mitgliedern gegenüber dem Jahre 1901 zu verzeichnen. Nach der Gewerkschaftsstatistik beträgt die Zunahme an Mitgliedern im letzten Jahre in den Zentralverbänden 154 492. Die Zunahme in den Kartellen bleibt also um rund 10 000 Mitglieder hinter der in den Zentralverbänden zurück und es ist damit die erfreuliche Tatsache konstatiert, daß ein nicht geringer Teil des Mitgliederzuwachses auf die kleineren Orte, in welchen Kartelle nicht bestehen, entfällt. Die Mitglieder der Zentralverbände verteilen sich auf rund 2500 Orte, während Kartelle nur in 413 Orten bestehen. Der größte Mitgliederzuwachs ist aber in den Großstädten vorhanden. Es beträgt die Zunahme in 19 Großstädten gegenüber 1902 insgesamt 79 582 Mitglieder.

Daß sich die Gewerkschaftsbewegung in der Hauptsache nur auf bestimmte Orte und Bezirke erstreckt, beweist folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zahl der Orte		Gesamtzahl der Mitglieder	Davon in Großstädten	
	überhaupt	Davon Großstädte		in Großstädten	in Großstädten
1901	319	21 = 6,6 %	481 718	246 268 =	51,0 %
1902	365	23 = 6,3 %	614 722	338 865 =	55,0 %
1903	387	23 = 5,9 %	758 723	413 470 =	54,5 %

Die Agitation, die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, ist im verfloßenen Jahre nicht in dem Maße betrieben worden, wie dies notwendig gewesen wäre. Es haben nach den vorliegenden diesbezüglichen Aufgaben 74 Kartelle im Laufe des Jahres nicht eine einzige Agitationssammlung einberufen. Insgeamt wurden von den Kartellen 2206 berufliche und 785 allgemeine Versammlungen abgehalten. Zu wenig Beachtung wurde auch der Frauenaagitation geschenkt. Die Kartelle könnten nach dieser Richtung wertvolle Dienste leisten, wenn sie sich die Einsetzung von weiblichen Agitationskommissionen mehr als bisher angelegen sein ließen. Solche Kommissionen haben 26 Kartelle eingerichtet. Weibliche Vertreterinnen an die Fabrikinspektion vermitteln, sind nur in 15 Orten vorhanden.

Die Berichte über die von den Kartellorten geführten Streiks erweisen sich auch für 1903 unzulänglich. Nach der Statistik der Zentralverbände hatten diese im letzten Jahre 1232 Streiks und Ausperrungen mit 121 593 Beteiligten. Von 143 Kartellen wird über am Orte zu verzeichnende Lohnkämpfe berichtet und zwar insgesamt über 864 mit 80 914 Beteiligten. Von diesen entfallen 267 mit 21 997 Beteiligten allein auf Berlin. Eine Ergänzung der von den Zentralverbänden geführten Streikstatistik scheint die Streikstatistik der Gewerkschaftskartelle nicht zu werden.

Arbeitslohnzählungen wurden von 43 Kartellen insgesamt 49 vorgenommen. Für 1902 berichteten 74 Kartelle über 91 Arbeitslohnzählungen. Sonstige Erhebungen veranstalteten 54 Kartelle zusammen 62, gegenüber 33 Kartellen und 34 Erhebungen im Jahre 1902.

Ein Auskunftsbureau unterhalten 103 Kartelle. Nicht einbezogen sind hier die Arbeitersekretariate, die zum größten Teil auch von den Kartellen unterhalten werden. Für diese ist eine besondere Statistik aufgenommen, welche demnächst veröffentlicht wird.

Ein Gewerkschaftshaus ist angeblich in 24 Orten vorhanden. Es hat aber den Anschein, als wenn in manchen Orten auch solche Lokale, in denen der Verkehr der Gewerkschaften sich konzentriert, die aber sich in privater Beschaffenheit befinden und durchaus nicht den Anforderungen entsprechen, welche man an ein Gewerkschaftshaus stellen muß, als „Gewerkschaftshäuser“ bezeichnet werden.

Einen Versammlungssaal unterhalten 80 (1902: 77), eine Zentralherberge 21 (1902: 29), Kartelle und eine Herberge beim Gastwirt haben 177 (1902: 160) Kartelle unter ihrer Kontrolle.

Gemeinsame Bibliotheken verzeichnet die Statistik im Jahre 1901: 117, im Jahre 1902: 165 und 1903 nur 155. Nebenfalls sind in den Kartellen misverhältnißmäßige Aufstellungen vorhanden bezüglich dieser Frage, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß einmal gekaufene gemeinsame Bibliotheken nach Jahresfrist wieder verschwinden.

Ein Lesesaal haben 27 Kartelle eingerichtet gegen 24 im Jahre 1902 und 11 im Jahre 1901. In

Öffentlichen Vorfällen waren beteiligt im Jahre 1903: 8, 1902: 19, 1901: 9.

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Referenten nachweise wird immer mehr erkannt. Es haben 36 Kartelle einen Referenten nachweis eingerichtet. 1902 waren deren 32 vorhanden.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes könnte von den Kartellen weit mehr getan werden als tatsächlich geschieht. Es waren 1901 von 319 Kartellen in 104 gleich 32,6 Proz., 1902 von 365 Kartellen in 131 gleich 35,9 Proz.

Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus der Kartellstatistik.

Table with 12 columns: Jahr, Kartellen, Prozent aller Kartelle, ange-schlossene Gewerkschaften, Mitglieder, nicht ange-schlossene Gewerkschaften, Lokalvereine sind in Kartellen insgesamt, mit Mitgliedern, Einnahme, Ausgabe, Streikunterstützung aus der Kartellklasse, aus Sammlungen.

Im allgemeinen läßt die Wirksamkeit der Kartelle auf allen wichtigen Gebieten, als da sind: die Agitation im allgemeinen und die Frauenagitation im besonderen, die Pflege der Statistik sowie die Förderung des Arbeiterschutzes, recht viel zu wünschen übrig. Und wenn die vorliegende Statistik noch so sehr unter der mangelhaften Berichterstattung leidet, den einen, nicht zu unterschätzenden Wert hat dieselbe unter allen Umständen, daß durch sie diese Tatsache festgestellt und dadurch voraussichtlich Anregung zu Besserung der Zustände gegeben wird.

Die Statistik enthält eine Zusammenstellung derjenigen Kartelle, welche ein eigenes Bureau sowie derjenigen, welche ein Arbeiterssekretariat unterhalten, mit Angaben über die Zahl der Angestellten und der Höhe der von diesen bezogenen Gehälter. Es haben danach 5 Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart) ein eigenes Bureau. 32 Kartelle unterhalten ein Arbeiterssekretariat. Die Zahl der in den Bureaus der Kartelle und in den Sekretariaten angestellten Beamten beträgt 50. An die vollbesetzten Angestellten werden Jahresgehälter von 900-2500 M gezahlt. Die Mehrzahl der Angestellten beziehen über 2000 M Jahresgehalt.

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben 386 Kartelle Angaben gemacht. Von diesen erheben einen festen Beitrag 375, während 8 ihre Ausgaben aus freiwilligen Beiträgen, Ueber-schüssen von Festen, sonstigen Vermögenleistungen usw. decken; 3 haben hierüber keine Angaben gemacht. 369 Kartelle erheben einen bestimmten Beitrag pro Kopf der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften, während 6 einen anderen Modus der Beitragleistung eingeführt haben.

Die Höhe der festen Beiträge ist natürlich sehr verschieden; sie schwankt zwischen 10 S und 124 S pro Mitglied und Jahr. 250 Kartelle erheben einen Jahresbeitrag von 20-40 S.

Die Gesamt-Jahreseinnahme dieser 386 Kartelle beträgt 435 166 M. Davon entfallen auf feste Beiträge 161 426 M und auf sonstige Einnahmen (Ueber-schüsse von Festen, Schriftvertrieb usw.) 263 275 M. Die für Streiks gesammelten und verausgabten Beträge sind besonders angeführt. Die Gesamteinnahme aus diesen Sammlungen beträgt 821 868 M, wovon für Streikunterstützung 717 525 M verausgabt worden sind.

Während die Gesamteinnahmen ausschließlich der Streiksammungen gegenüber 1902 ganz bedeutend gestiegen sind, sind die Gesamtausgaben absolut nur wenig und relativ fast gar nicht gestiegen. Die Gesamtausgaben der 1902 berichtenden 368 Kartelle betragen 355 433 M und die Ausgaben der 1903 berichtenden 386 Kartelle betragen insgesamt 355 218 M.

und 1903 von 387 Kartellen in 121 gleich 31,2 Proz. der Kartelle Beschwerdekommissionen für Gewerbe-inspektionsfachen eingerichtet. Wenn auch in vielen Orten die Prüfung der von Arbeitern und Arbeiterinnen eingereichten Beschwerden und der Verkehr mit den Gewerbe-aufsichtsbeamten den Leitern der Kartelle obliegt und die Einrichtung einer Beschwerdebekommision sich aus diesem oder jenem Grunde erübrigt, so läßt die Statistik doch erkennen, daß nicht alle Kartelle diesem Tätigkeitsgebiet die nötige Aufmerksamkeit zuwenden.

Es verausgabten für

Table with 4 columns: Category, 1902, 1903. Categories include: Agitation, Vertreterwahlen, Statistiken und Erhebungen, Herbergen u. Arbeitsnachweis, Gewerkschaftsbücher und Ver-sammlungsäle, Auskunftsvereine, Bibliotheken und Reichellen, Gemeinnützige Einrichtungen, Gehälter und persönliche Ent-schädigungen, Miete, sachliche Verwaltung und Inzinate, Streiks (aus der Kartellkasse).

Die Streikunterstützung nahm im letzten Jahre die Kartelle finanziell in außerordentlichem Maße in Anspruch. Mit der Unterstützung von Streiks befaßten sich die Kartelle fast ausnahmslos. Nach den vorliegenden Berichten unterstützten 334 Kartelle Streiks sowohl am Orte als auswärtig, 11 Kartelle unterstützten nur Streiks am Orte und 30 Kartelle nur auswärtige Streiks, während 10 Kartelle sich mit der Streikunterstützung überhaupt nicht befaßten und von einem Kartell eine Angabe darüber nicht gemacht ist. Ein Streikreglement besitzen 46 Kartelle. Es verausgabten aus der Kartellkasse 91 Kartelle 15 088 M für Streiks am Orte und 171 Kartelle 45 812 M für auswärtige Streiks. Ueber die Streiksammungen sind von 272 Kartellen Angaben gemacht und beträgt das Ergebnis dieser Sammlungen 821 868 M, wovon 717 568 M für Streiks und Aussperrungen verausgabt worden sind. Die Gesamtausgabe der Kartelle für Streikunterstützung beträgt also 778 433 M, während die Gesamtausgabe für alle anderen Zwecke nur die Summe von 244 348 M erreicht. Die Sammlungen erfolgten besonders für die Schuh-macher in Pirmasens und die Legirbeiter in Crimmitschau. Der Hauptanteil entfällt auf die letztere Aus-sperrung.

Ueber die Kartelle fremder Gewerkschaften enthält die Statistik folgende Angaben:

Es werden gezählt 137 Hirsch-Dunderische Ortsver-bände mit 548 angeschlossenen Ortsvereinen und 42 christliche Kartelle mit 160 angeschlossenen Gewerkschaften. Hirsch-Dunderische Arbeiterssekretariate werden 3 und christliche 13 gezählt. Für 1902 waren die Angaben noch sehr unvollständig, auch für 1903 können dieselben auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch machen, doch formen diese der Wahr-heit schon sehr nahe. Unsere Gewerkschaftskartelle müßten sich bemühen, die genauen Zahlen aus den gegnerischen Organisationen zu erhalten, um die für die Statistik zu verwenden, zumal die Hirsch-Dunderischen sowohl wie die

ist wirklich die Ehe, wie Goethe meint, eine Kulturerrun-gen-schaft des Christentums?

Man hat die Geschichte der Menschheit*) in drei Hauptperioden eingeteilt: Wildheit, Barbarei, Zivilisation. Jede dieser drei Hauptperioden teilte man wieder in eine Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Die Unterstufe der Wildheit bedeutet die Kindheit des Menschenge-schlechts. Dasselbe lebte noch zum Teil auf Bäumen, nährte sich hauptsächlich von Früchten und Wurzeln und die artifizierete Sprache beginnt.

Die Mittelstufe der Wildheit kennzeichnet die Verwer-tung von kleineren Tieren (Fischen, Krebsen usw.) zur Nahrung und der Gebrauch des Feuers. Man verfertigt sich Waffen, macht Steulen und Speere aus Holz, wider-stand Feuerstein und damit beginnt Jagd und Krieg mit feuerbeständigen Waffen um Wohn- und Jagdgebiete. Auch er-scheint auf dieser Stufe die Menschenverehrung, die heute noch bei Stämmen und Völkern Afrikas, Australiens und Polynesiens im Schwunge ist.

Die Oberstufe der Wildheit charakterisiert die Ver-dollmähmung der Wesen zu Hagen und Fellen; es entsteht die Jägerweiberei, das Mähten von Körben aus Bast oder Stroh, die Verfertigung geschlossener Steinwerkzeuge und damit beginnt die Bearbeitung des Holzes zur Verfertigung von Beilen und Hämern.

Die Unterstufe der Barbarei nimmt ihren Anfang mit der Einführung der Töpferkunst. Es beginnt die Nahrung und Kleidung von Tieren und damit die Milch- und Fleischproduktion, die Gewinnung von Häuten, Hörnern, Haaren für die verschiedensten Gebrauchszwecke. Hand in Hand damit beginnt die Kultur von Pflanzen, im Westen die des Weizens, im Osten die fast aller bekannten Getreidearten, mit Ausnahme jener des Reis.

Die Unterstufe der Barbarei zeigt uns im Osten die immer ausgedehntere Nahrung von Haustieren, im Westen die Kultur von Nahrungspflanzen mittels künstlicher Bewässerung. Auch beginnt hier der Gebrauch von an der Sonne getrockneten Fleisch und des Feins zu Gebäuden. Die Tierzucht und Nahrung fördert die Herdenbildung und führt zum Hirtenleben. Die Hauswirtschaft größerer Nahrungsgemeinschaften für Menschen und Vieh führt zum Getreidebau. Damit beginnt größere Beharrlichkeit, die Vermehrung und Fortschrittsentwicklung der Nahrungsmittel und es ver-schwindet allmählich die Menschenverehrung.

Die Oberstufe der Barbarei endlich beginnt mit dem Schmelzen des Eisenerzes und der Erfindung der Buch-halterkunst. Es wird die eiserne Pflugschar erfunden, der

*) Deibel: „Die Frau und der Sozialismus.“

Christlichen es ängstlich vermeiden, der Öffentlichkeit Ge-naueres über ihr Verbreitungsgebiet wissen zu lassen. — Unzweifelhaft sind in der Statistik noch manche Mängel enthalten, doch darf man überzeugt sein, daß diese in den nächsten Jahren daraus völlig verschwinden werden. Und trotz vorhandener Mängel läßt die Statistik erkennen, daß bedeutende Fortschritte in der Organisation zu ver-zeichnen sind. Dies wird zur Klärung der Meinungen über den Wert der Kartelle beitragen. Schon heute erkennt jeder mit den Verhältnissen Vertraute an, daß die Kartelle nicht nur zweckmäßige, sondern notwendige Einrichtungen in der Gesamtorganisation der deutschen Gewerkschaften sind. Will man den Wert oder Unwert einer Einrichtung beurteilen, so muß man zunächst das Wesen derselben er-fennen. Um das Wesen der Kartelle, ihr Schaffen und Wirken im ganzen Umfange erkennen zu lassen; um die Beurteilung des Wertes der Kartelle zu ermöglichen, hat die Generalkommission erstmals im Jahre 1902 die Statistik der Gewerkschaftskartelle veranstaltet. Voraussetzung war, eine objektive Berichterstattung und die Beteiligung aller Kartelle. Ist dieses auch nicht vollkommen erreicht, so unter-liegt es doch keinem Zweifel, daß die Statistik viel dazu beigetragen hat, die Anschauungen hinsichtlich des Wertes der Kartelle zu ändern und manche Vorurteile zu beseitigen.

Das Gesamtergebnis der Statistik läßt erkennen, daß die Gewerkschaftskartelle Institutionen in der deutschen Ge-werkschaftsbewegung sind, die bedeutendes zu leisten ver-mögen und an einzelnen Orten auch schon bedeutendes ge-leistet haben. Bei den demnächst stattfindenden Wahlen der Mitglieder zu den unteren Verwaltungsbehörden haben die Kartelle Gelegenheit zu beweisen, wie notwendig diese Organisationen gerade auf diesem Gebiete sind. In der nächstjährigen Statistik wird es sich zeigen, inwieweit die Kartelle diese ihre Aufgabe erfüllt haben. Sie können durch Lösung dieser Aufgabe auf neue den Beweis ihrer Nütz-lichkeit und ihrer Unentbehrlichkeit erbringen.

L. Brunner.

Aus unserem Berufe.

Was unsere Meister von ihren Gehülfe-n verlangen, darüber schreibt uns ein Kollege folgendes: Der Bäckergehilfe M. wurde kürzlich vom Bäcker-meister Gustav Hirschmann zu Groß-Arobenburg als selbst-ständiger Gehülfe eingestellt. Am 25. September (also an einem Sonntag) hieß der Bäckermeister dem genannten Gehülfe den Bierdunst zu mischen. Auf die Klärung des- selben: „Was fällt Ihnen denn ein, auf einem Sonntag soll ich derartige Arbeit verrichten; nein das fällt mir nicht ein, zudem bin ich von Ihnen als selbständiger Bäckerge-hülfe eingestellt worden und nicht als Stallknecht“, erhielt er seine Entlassung mit dem Ausdruck des Bäckermeisters: „Wenn bei mir ein Gehülfe derartige Arbeit nicht verrich-ten will, muß ich ihn entlassen und wenn ich alle acht Tage einen anderen einstellen muß; ich habe ja Zeit zum An- und Abmelden!“

Arbeiterschutz auf dem Papier. Am Donnerstag den 6. Oktober hatte sich der Bäckermeister W. Schulz wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung vor dem Schöffengericht in Darmstadt zu verantworten. Derselbe hatte seinen Arbeiter an je 3-4 Tagen in der Woche 15-17 Stunden beschäftigt und war deshalb Anzeige erstattet worden. Seine bei ihm beschäftigten Gehülfe, die als Jungen fungierten, sagten übereinstimmend aus: Sie mußten oft täglich über 15-16 Stunden arbeiten. Auf den anderen Zeugen, der bei Schulz nicht mehr beschäftigt ist, wurde verzichtet. Der Amtsanwalt erklärte bei seinem Strafantrag folgendes: Die Anzeige gehe vom Vorsitzenden des organisierten Bäckerverbandes aus und habe er des-halb öffentliche Verhandlung beantragt, um der Öffentlich-keit zu zeigen, wie organisierte Arbeiter mit Arbeitgebern umgehen. Er empfahl am Schluß eine ganz geringe Geldstrafe. Das Gericht erkannte auch demgemäß und ver-urteilte den renitenten Bäckermeister zu Lage und schreibe drei Mark Geldstrafe. Die geringe Strafe ist geradezu eine Prämie für Uebertretung des Maximalarbeitstages

ausgedehnten Ackerbau ermöglicht, es werden die eiserne Art und der eiserne Spaten in Gebrauch genommen, welche die Ausrodung des Waldes ermöglichen. Mit der Bearbei-tung des Eisens beginnen ferner eine Menge von Tätigkei-ten, die dem Leben eine andere Gestaltung geben. Die Eisenwerkzeuge erleichtern den Haus-, Schiff- und Wagenbau, mit der Metallbearbeitung entsteht ferner das Kunsthand-werk, die vervollkommnere Waffentechnik, der Bau um-mauerter Städte. Die Architekturstudien als Kunst kommt auf, Mythologie, Dichtkunst und Geschichte finden durch die Er-findung der Buchstabenchrift Erhaltung und Verbreitung.

Auf der Unterstufe der Wildheit herrichte nun ein Ge-schlechtsverkehr innerhalb der Geschlechtsverbände, bei dem jede Frau jedem Manne und jeder Mann jeder Frau ge-hörte, bei dem also allgemeine Vermischung (Promiskuität) vorhanden war. Es leben alle Männer in Nischenverbänden und alle Weiber in Weibverbänden. Es besteht allgemeine Frauen- und allgemeine Männergemeinschaft, aber auch Gemeinschaft der Kinder. Strabo berichtet (66 vor Christi), daß bei den Arabern die Brüder den Weibschlaf bei der Schwester und der eigenen Mutter vollzogen.

Bald entwickelte sich daraus eine höhere Form des Ge-schlechtsverkehrs, indem sich die im Geschlechtsverkehr stehen-den Gruppen nach Generationen lösten, so daß die Groß-väter und Großmütter innerhalb eines Geschlechtsverbandes Ehemänner und Ehefrauen sind. Ihre Kinder bildeten ebenfalls einen Kreis gemeinsamer Ehegatten und ebenso deren Kinder, sobald sie in das entsprechende Lebensalter eingetreten sind. Es ist also ein Gegen-satz zu dem Geschlechts-verband auf roherer Stufe, in dem Vermischung der Ge-schlechter ohne Unterschied des Alters besteht, eine Genera-tion in Geschlechtsverkehr mit der anderen ausgeschlossen. Dieser besteht dagegen unter Brüdern und Schwestern, Vettern, Cousins ersten, zweiten und entfernteren Grades. Diese alle miteinander sind Schwestern und Brüder, aber sie alle sind zu einander Mann und Frau.

Da sich die degenerierenden Folgen dieses Geschlechts-verkehrs zeigten, wurden nun auch die weiblichen Geschwister und zwar erst mütterlicherseits von dem Geschlechtsverkehr ausgeschlossen. Mit der steigenden Kultur entwickelte sich die Achtung des Geschlechtsverkehrs zwischen allen Geschwistern und es entsteht eine neue Nulzverwandtschaftsgruppe, die Gens. Hier bildete die Mutter das Haupt der Familie, nach der Mutter richtete sich die Abstammung, es entsteht das „Mutterrecht“, das auf lange Zeit für die Familien- und Erbschaftsbeziehungen die Grundlage bildet. Die Frauen hatten Sitz und Stimme im Rate, sie wählten mit die Häuptlinge und leiteten sie ab.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Ehe und Liebe.

Von Ernst Götz.

Hortführung aus Nr. 40.

Erstellung von Goethe hatten mitunter recht realistische Voraussetzungen. Viel vernünftiger wie die Goethe'schen Ansichten über die Heiligkeit der Ehe, diese Kulturerrungen-schaft des Christentums von unerschütterbarem Werte, sind die umgangs erwachsenen Ansprüche der von Albert Dürer allerdings scherzhaft gemachten Hebräerinnen der Inter-nationalen Frauenemancipations-Liga: Man sollte der Ehe den Charakter des Unerschütterlichen, des für das Leben Bin-denden nehmen, damit sie für die Frau (und auch für die Männer!) nicht den Zustand einer unerschütterlichen Tötung sei und Lust werde, sondern eine Quelle des Vergnügens und der Freude werde.

Denn dem Zentrum mit seinen perfekten Ansichten über die Heiligkeit der Ehe, das eine nur handbeschränkt ge-schlossene Ehe für ein konstantes Anrecht, hat das Neue Hebräerische Gebot die Ehebedingungen noch erweitert, unten erläutere.

Aber mit dem Polygamie- und Ehegebotsgesetz kann man bekanntlich neue Ideen und neue Ansichten nicht unterbreiten. „Die heilige Ehe“, schreibt Deibel, „ist eine Einmännigkeit, die mit dem bestehenden sozialen Verhältnisse aufs engste verknüpft ist, mit ihm lebt und fällt. Aber diese Ehe ist in der Heiligkeit und im Verfall begriffen, genau wie die bürgerliche Gesellschaft.“

Es mehren sich einerseits die Ehebindungsversuche, andererseits hat die Zahl der Ehescheidungen. Das Wort des Propheten Jeremia: Weiraten ist gut, nicht heiraten aber besser! scheint in unseren Tagen immer mehr Berechtigung zu finden. Wie das Dogma von der Heiligkeit der Ehe, den Frauen genauen Ansprüchen zum Trotz, immer mehr in die Länge geht, so ändern sich auch alle anderen Ansichten über Moral und Sitten. Die Zahl unehelicher Kinder wird immer größer, das Gefühl der Scham bei der Geburt ver-schwindet, Kinder werden nicht mehr als ein Verhängnis betrachtet, sondern man will lieber eine Tochter mit einem unehelichen Kinde haben, als sie verheiratet wissen, wo er zum Voraus weiß, daß die Ehe unglücklich wird. Die hebräische Frauenbewegung richtiger wohl der kapitalistische Eheverfall. Bei der Ehe, daß die Frau erwerbs-fähiger wird und das Gefühl der Selbstständigkeit in ihr erwacht, daß behauptet, daß eine Frau nicht, daß sie sich nur als ein bloßes Gefäß fassen, in sie nicht so verfallen, unter allen Umständen unter die Quelle zu kommen.

Wird die heilige Ehe, wie die bestehenden sozialen Ver-hältnisse immer unheilvoller, so muß der Hebel für die Ehe Liebe, welche die Ehe heiliger machen ist, immer günstiger.

und braucht man sich ob solcher Urteile gar nicht zu wundern, wenn es den Bäckern nicht einfällt, sich nach der Bundesratsverordnung zu richten.

Ein roher Bäckermeister stand in der Person des Herrn Hugo Rogge von Gr. Ottersleben am 2. Sept. vor dem Schöffengericht Magdeburg, um sich wegen fortgesetzter Mißhandlung seines Lehrlings W. zu verantworten. Der rohe Patron schlug den Lehrling mit einem Besenstiel derartig, daß der Stiel zerbrach. Damit nicht genug, schlug der biedere Meister mit dem abgebrochenen Stiel und der Streichbürste weiter und bearbeitete den dabei zu Boden gefallenen Jungen mit Fuhrtritten. Der Lehrling, welcher sich in der Angst bedrängte, eilte in seine Kammer, um andere Kleider anzulegen, aber auch hier folgte ihm der Reimiger nach und schlug ihn mit einem Leibriemen und Mohrflad auf den ganz nackten Körper und in das Gesicht. Ein früherer Lehrling des Rogge beklagte als Zeuge, daß er ähnliche Mißhandlungen zu erdulden hatte und daher aus der Lehre gelaufen sei. Das Gericht ließ den „Lehrlingszüchter“ mit einer Geldstrafe von 100 M. davonkommen.

Die in der „Marienmühle“ zu Weisenfels beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes stellten an ihren Arbeitgeber, F. Bamberg, die Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logiswesens. Mit einem Vertreter des Verbandes zu unterhandeln, lehnte der Arbeitgeber ab, erklärte sich aber seinen Gehilfen gegenüber bereit, jedem 1 M. Lohnzulage zu gewähren. Dieses Angebot wurde zurückgewiesen und bequeme sich hierauf Herr Bamberg, jedem Gehilfen pro Woche 2 M. Lohnzulage anzubieten, womit sich unsere Mitglieder vorläufig für zufrieden erklärten. Aufgabe unserer dortigen Kollegen, welche den Erfolg indirekt der Organisation zuschreiben haben, wird es sein, auch die in der Mühle unorganisierten Müller, die ebenfalls im Kost- und Logisverhältnis stehen, ihrer Organisation zuzuführen, um mit diesen gemeinsam zu passenden Zeit die alten Forderungen wieder aufnehmen zu können.

Bericht von der Gaukonferenz (Gau Bayern) in Regensburg

am 25. und 26. September.

Kollege Gagner eröffnete als Gauleiter nachmittags 2 1/2 Uhr die Konferenz, welche von 15 Delegierten des Verbandes und 7 Delegierten von Gehilfenvereinen besetzt war. Als Vertreter des Hauptverbandes war Kollege Allmann erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung trug der Arbeitergesangverein Regensburg zwei Freiheitlieder vor, welche mit Beifall aufgenommen wurden. In das Bureau wurden Gagner und Ottenbacher als Vorsitzende, Rapp und Göb als Schriftführer gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Gauleiters, Kassierers und der Delegierten; 2. Taktik bei unserer ferneren Agitation und den Lohnbewegungen; 3. Gewerbeinspektion und Kontrolle bezüglich der Bundesratsverordnung und der hygienischen und sanitären Vorschriften; 4. Aufgaben und Tätigkeit der Gesellen-Ausschüsse bei den Innungen betreffs Lehrlingswesens und Arbeitsnachweise; 5. Die Einführung der drei freien Tage oder Feiertagsruhe; 6. Anträge und Beschlüsse; 7. Wahl des Gauvorstandes.

Der Bericht des Gauleiters lag den Delegierten vielfältig vor und erstreckte sich derselbe auf die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 25. September 1904. Demselben ist zu entnehmen, daß die Beschlüsse der Gaukonferenzen von Nord- und Südbayern vom Jahre 1902 in Ausführung gebracht wurden, aber keinen Erfolg hatten. Die Lehrlingszücherei nahm in schrecklichem Maße zu. Da die Regeln der Handwerkskammern verschieden sind, versuchte man, dieselben einheitlicher zu gestalten, doch nur je eine Innung von Süd- und Nordbayern haben auf unsere Anregung Antwort gegeben. Auf die drei freien Tage wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet und von den Städten Nürnberg, Nürnberg, Würzburg und München Eingaben an die Regierungen gemacht. Nur in Nürnberg und Nürnberg hatten die Eingaben Erfolg. Die Mitgliederzahl hat sich in den zwei Jahren bereits verdoppelt, sie ist von 600 auf annähernd 1200 gestiegen. Diese verteilen sich auf 35 Städte und größere Orte, außerdem sind an mehreren Orten Einzelzähler zu verzeichnen. In der Agitation wurde geleistet, was möglich war. Es fanden im Gau 90 Versammlungen auf Veranlassung des Gauleiters statt, bei welchen 300 Mitglieder aufgenommen wurden. Außerdem beantragte die Tarifbewegung in München, welche am 16. Januar einsetzte und am 17. März endete, die Tätigkeit des Gauleiters in hohem Maße; Versammlungen, Vorstandssitzungen, Vertrauensmännerversammlungen, Unterhandlungen mit der Innung und vor dem Gewerbegericht lösten einander ab. Im Mai hatte der Gauleiter mit dem Streik in Reichenhall zu tun, welcher ihm vier Auflagen, eine wegen groben Unfalls, eine wegen Verleumdung eines Streikbrechers und zwei wegen Exzessivverwehrens, einbrachte. Der Verkehr mit den Mitgliedschaften war ein kollegialer, nur Augsburg hat durch eine Resolution sich veranlaßt gefühlt, dem Gauleiter ein anzuhängen.

Gagner ergänzte diesen Bericht weiter und betonte, daß er mit bestem Willen nicht mehr hätte tun können. An Posteingängen sind 427 zu verzeichnen, an Ausgängen 481.

Der Kassenbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 25. September 1904 gestaltete sich wie folgt:

Einnahme:	
Kassenbestand am 1. Oktober 1903	M 89.21
Zufuß von der Hauptkasse	3400.—
Sonstige Einnahmen	6.95
Summa	M 3496.16
Ausgabe:	
Porto	M 34.93
Schreibmaterialien	—
Druckkosten	6.50
Nahrgelder	288.35
Platen	404.25
Persönliche Entschädigungen	2627.65
Sonstiges	36.95
Bestand am 25. September 1904	97.33
Summa	M 3496.16

Während im Jahre 1903 im Gau 889 Aufnahmen gemacht und 3400 Beiträge einlieferten wurden, stieg die Zahl schon im ersten Halbjahr 1904 auf 700 Aufnahmen und 2350 Beiträge. Zu konstatieren ist, daß im Kassennwesen der Mitgliedschaften, mit Ausnahme von Regensburg, vieles besser geworden und daher die Hoffnung berechtigt ist, überall in der kommenden Periode vorwärts zu kommen.

In der Diskussion sprach sich Kollege Ottenbacher gegen den Tabel aus, da er allein nicht alles machen könne.

Dietrich-Augsburg ist der Ansicht, daß wir uns keine Illusionen machen sollten, die Mitgliederzahl könnte höher sein, aber der Gauleiter Gagner werde von Männern allein zu stark beansprucht; dies sollte in Zukunft anders werden. Kollege Allmann-Hamburg ergänzt ebenfalls im Sinne Gagners den Bericht.

Gagner wendet sich gegen die Ausführungen Dietrichs und betont, daß die Mitgliedschaft München ebenfalls das Recht habe, den Gauleiter zu beanspruchen. Im übrigen werde er den Wünschen der Mitgliedschaften Rechnung tragen.

Nachdem noch Hahlinger, Hausmann, Bauer, Göb, Blödinger, Klein und Dietrich gesprochen hatten, wurde dem Gauleiter Decharge erteilt.

Hierauf gaben die Delegierten Bauer, Kolb, Kögl, Bodentanz, Ottenbacher, Hahlinger, Beckenbauer, Kapp, Dietrich und Klein örtliche Berichte, welche sehr interessant waren.

Zum zweiten Punkt referierte Kollege Allmann. Er empfiehlt besonders die Kleinagitation, Einführung des Einstaffierensystems. Durch Diskutierclubs müssen tüchtige Pioniere herangebildet werden, denn die kommenden Lohnbewegungen werden schärfer als je, da die Innungsführer die abschlechtesten Mittel benutzen, um uns niederzuwerfen, was die Kämpfe in diesem Jahre zeigten.

Zu diesem Punkte lag folgende Resolution vor:

„Die in Regensburg tagende Konferenz der Bädergehilfen Bayerns, welche 35 Städte und Orte Bayerns vertreten, erachtet es als vornehmste Pflicht eines jeden Bäderegehilfen, dafür zu sorgen, daß der Bäderegehilfe in seiner wirtschaftlichen Lage mehr als bisher freier und unabhängiger wird. Dies kann erreicht werden:

1. daß in allen Städten unablässig für Verbreitung des Verbandes agitiert wird;
2. daß die Mitgliedschaften trachten, mit den übrigen Bäderevereinen in harmonischer Weise zu verkehren;
3. daß die Bäderevereine umgekehrt ihre Gegenagitation und Vorurteile gegen den Verband endlich aufgeben und ihren Mitgliedern nichts in den Weg legen, wenn diese dem Verbands beitreten.

Die Delegierten, welche aus beiden Korporationen bestehen, versprechen, in diesem Sinne zu handeln, denn sie erkennen, daß es nur dann möglich ist, Forderungen irgend welcher Art bei den Meistern durchzudrücken. Besonders können dann auf friedlichem Wege mit den Meistern Tarifverträge, welche besonders empfehlenswert sind, zum Abschluß gebracht werden.“

Die Resolution wurde, nachdem Bauer, Klein, Dietrich, Ottenbacher, Bodentanz, Göb, Bader, Gagner, Meier und Kolb in der Diskussion gesprochen hatten, einstimmig von allen Verbands- und Vereinsdelegierten angenommen.

Zum dritten Punkt referierte Kollege Gagner, dessen Ausführungen wir folgendes entnehmen: In allen Kreisen Bayerns ist die Aussicht eine flauere zu nennen und wird die Bundesratsverordnung nur dort eingehalten, wo eine gute Mitgliedschaft vorhanden ist. Die Kontrolle ist an Orten, wo von der Polizeibehörde ausgeübt, besonders schlecht; das haben uns Prozesse schon hundert mal bewiesen. Die Meister schreien aber trotzdem auf ihren Festgelagen gegen das Gesetz, wenn auch dasselbe nur auf dem Papier steht. Wer sich von dem überzeugen will, braucht nur nach Niederbayern zu gehen, wo Gehilfen und Lehrlinge abends 9 Uhr zu arbeiten anfangen und um 12, 1 und 2 Uhr noch wie Kumpferde mit beladenen Schubkarren dem Bahnhof zureiten. In es gibt sogar Städte, wie Straubing, Regensburg, wo die Arbeit an manchen Tagen 4 Uhr nachmittags beginnt und anderen Tags um 12 und 1 Uhr endet, also eine Arbeitszeit bis zu 21 Stunden besteht. Was hier von Niederbayern gesagt ist, trifft aber ganz bestimmt auch auf die anderen Kreise zu, was wohl die Delegierten bestätigen können. Bringen aber die Kollegen dies in die Öffentlichkeit, so ist die Innung oder der Meister sofort bei der Hand, den Terrorismus auszuüben, wie dies einem Kollegen, welcher in der Handwerkskammer die Wahrheit jagte, in Regensburg passierte. Was hier bezüglich der Arbeitszeit gesagt, trifft auch auf die Kontrolle bezüglich der Mißstände zum Teil zu und ist zu wünschen, daß der Verband noch mehr an Ausbreitung gewinnt, damit allen diesen Leuten noch mehr als bisher auf den Leib gerückt werden kann. Redner vertritt sich aber nur dann Erfolg, wenn den überlasteten Fabrik- und Gewerbeinspektoren sachmännliche Hilfskontrollanten beigegeben werden, und empfiehlt nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die versammelten Delegierten des Gau Bayern sind nach den Berichten derselben der Ueberzeugung, daß die Gewerbeinspektionen, wie deren Berichte ausweisen, dem Arbeiterbeschutzes für das Bäderegewerbe zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Ferner erhebt die Konferenz Protest gegen das Vorgehen einzelner Beamter, welche Gesellen, die Anzeigen erstatten, jeiz den Meistern bekannt geben und dadurch schon hunderte von Bäderegehilfen arbeitslos gemacht haben. Die Delegierten sind der Ueberzeugung, daß von einer Einhaltung der Bundesratsverordnung erst dann die Rede sein kann, wenn den Gewerbeinspektoren praktische Hilfskontrollanten beigegeben werden.“

An der Diskussion beteiligten sich 10 Delegierte, welche zum Teil die Ausführungen Gagners ergänzten und darauf hinwiesen, daß man nun daran gehen müsse, alle Ueberletzungen dem Staatsanwalt zur Anzeige zu bringen, da es nun nach achtjährigem Bestehen der Bädereverordnung höchste Zeit wird, daß diesem Gesetz Rechnung getragen wird.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen mit dem Amendement, dieselbe an die bayerische Regierung zu senden.

Da die Zeit inzwischen auf 9 1/2 Uhr abends vorgeritten war, wurde die Konferenz nach siebenstündiger Tagung auf den nächsten Tag früh 7 Uhr bestatigt.

Am anderen Tage wurden die Verhandlungen um 7 1/2 Uhr wieder aufgenommen und berichtete Koll. Gagner über den vierten Punkt. Er betonte, daß die Gesellenausschüsse nicht auf der Höhe der Zeit stünden, dieselben bilden im allgemeinen nur die Staffage der Innungen, denn nichts kommt zur Ausführung, was dieselben anregen. Hauptaufgabe der Gesellenausschüsse ist, dem Lehrlingswesen die ganze Kraft zu widmen. Daß hierin noch viel zu tun ist, steht fest. So z. B. ist dem Berichte des Verbandstages des bayerischen Bäderemeisterverbandes zu entnehmen, daß bei 1300 Meistern 830 Lehrlinge beschäftigt sind und nur 200 Gehilfen. Die Bestimmungen der Handwerkskammern sind verschieden, so ist die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge in einem Vertriebe in Oberbayern unbefränkt, Niederbayern 6 Lehrlinge, Nals 4 Lehrlinge, Oberpfalz unbefränkt, Oberfranken 6 Lehrlinge, Mittelfranken 3, Unterfranken 2, Schwaben und Neuburg 3 Lehrlinge. Diese Bestimmungen werden aber noch vielfach durchbrochen, indem überhöfliche Lehrlinge als Laufburschen angemeldet werden

und es dadurch vorkommt, daß ein Meister statt 2 4 Lehrlinge hält. Er hält es für angebracht, daß die Resolution vom Jahre 1902 wieder angenommen und an die Regierung gesandt wird, welche die Forderung enthält, die Lehrlinge dem Schutze jugendlicher Arbeiter zu unterstellen und für unter 16 Jahren stehende Lehrlinge die Nachtarbeit zu verbieten, wie dies in Böhmen, England und zum Teil in Amerika der Fall ist. Auch den Arbeitsnachweiser ist volle Aufmerksamkeit zu widmen und dafür einzutreten, daß die Wahl der Vermittler jährlich den Gehilfen unterstellt wird, denn diese können nur zu solchen Vermittlern Zutrauen haben, welche ihr Vertrauen besitzen.

Die Diskussion, an der sich 12 Delegierte beteiligten, bewegte sich sehr anregend und wurde gemäß dem Referat beschlossen.

Hierauf erhielt zum 5. Punkt Kollege Dietrich das Wort, welcher hervorhob, daß er sich vom Saulus zum Paulus verwandelt habe. Er stehe auf dem Standpunkt, allüberall müsse man in erster Linie für Freigabe der drei hohen Festtage eintreten, da diese vorerst erreichbar sind und dies einen agitatorischen Wert habe.

In der Diskussion waren die Meinungen geteilt; da man glaubt, durch die Einführung der drei freien Tage werde der wöchentliche Ertragsverlust weiter zurückgestellt. Nach einigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Dietrich und Bauer wurde folgende Resolution Dietrichs gegen eine Stimme angenommen:

„Die in Regensburg tagende Konferenz des 8. Gau Bayern beschließt, daß alle dem Gau angehörenden Mitgliedschaften in nächster Zeit, wo es angängig ist, ihre ganze Kraft auf die Einführung der drei freien Tage (vom ersten auf den zweiten Feiertag) an Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu konzentrieren haben. Die Konferenz empfiehlt das Vorgehen der Mitgliedschaft Nürnberg. Nebenbei ist aber die Einführung eines Ertragsverlustes nicht außer Acht zu lassen.“

Zum 6. Punkt lag nichts vor und wurde sogleich in den 7. Punkt eingetreten und die Mitglieder Schöff, Weiß und Bauer in den Gauvorstand gewählt.

Nun konstituierte Kollege Gagner, daß die Konferenz am Schluß ihrer Verhandlungen angelangt sei und gab einen kurzen Rückblick über das große Arbeitspensum, welches im Interesse sämtlicher bayerischer Bäderegehilfen erledigt wurde. Er dankte den Delegierten für ihre ernste Mitarbeit und hofft, daß diese Gaukonferenz ein frischer Pulsschlag für die bayerische Bäderebewegung, wo Verband und Bäderegehilfenvereine friedlich miteinander Bläne für die Zukunft schmiedet haben, sein möge. Mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf den Bädereverband wurde die Konferenz um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Hierauf sprach Kollege Dietrich im Namen der Delegierten den Regensburger Kollegen den Dank aus. Gagner schloß sich dem an und hofft auf ein fröhliches Wiedersehen in zwei Jahren. Nach kurzer Mittagspause machten 15 Delegierte einen Ausflug zur Wallalla und um 4-5 Uhr nachmittags verabchiedeten sich die Delegierten, um wieder den heimatischen Gefilden zuzudampfen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Baden-Baden sprach am 6. Oktober Kollege Strobel aus Freiburg über die Freiheitskämpfe der Bäderegehilfen und schilderte ausführlich deren Bedeutung für die dortigen Gehilfen. Redner führte an, daß es mit der vielgepriesenen Herrlichkeit des Meisterwerdens vorbei sei, nur einem Bruchteil der Kollegen, der mit Glücksgütern gesegnet ist, sei es möglich, selbständig zu werden. Die im Verufe herrschende Lehrlingszücherei, die in keinem anderen Verufe so stark zu Tage tritt, verschlimmert die Verhältnisse im Bäderegewerbe immer mehr und haben vor allem die Gehilfen darunter zu leiden. Der Aufforderung des Referenten, dem Verbands als Mitglieder beizutreten, schloß sich Kollege Mayer an. Derselbe ging noch ausführlich auf die in Baden-Baden bestehenden Mißstände in den Bädereien ein. Nach Annahme einer Resolution, in der sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt, vollzogen einige Kollegen ihren Beitritt zum Verband.

Eine sehr interessante Versammlung tagte am 29. September in Bochum. Kollege Rastig sprach über die Entwicklung unseres Gewerbes zum Großbetrieb und die Lehren der diesjährigen Lohnkämpfe in Rheinland und Westfalen. Er schilderte die ganze Entwicklung und die gegenwärtige Lage unseres Berufes und kam zu der Schlussfolgerung, daß der Wohlstand aller dem Gewerbe angehörenden Berufen durch den Wert der Arbeitskraft bedungen wird. Dieser müsse gehoben werden, dann werde die ganze wirtschaftliche Lage des Gewerbes gehoben, auch die der Meister, denn auch sie seien zum großen Teil selbst Arbeiter, nur mit dem Unterschiede, daß sie auf eigene Rechnung arbeiten, während der Geselle seine Arbeitskraft an andere für einen bestimmten Preis veräußere. Erhalte dieser einen geringen Preis, dann falle auch die Arbeitskraft des selbst arbeitenden Meisters im Werte. Eine Folge habe die Höherwertung der Arbeitskraft allerdings, nämlich die, daß eine Anzahl framer Kleinmeister-Existenzen zu Grunde gehen müsse, auf diese Rücksicht nehmen, heiße aber, ihnen auf Kosten der Allgemeinheit eine Grubenexistenz einräumen, und das könne nicht geschehen. Man könne dies gewissermaßen als eine Operation an unserem kranken Gewerbe betrachten und mit dem kranken Körper eines Menschen vergleichen, an dem die kranken Teile mit einem Messer hinwegoperiert würden. Das verursache zwar Schmerzen, aber der Körper gesunde dadurch. Diese Erkenntnis sei eine Basis, auf der die Anschauungen aller, auch die der Meister vereinigt werden müßten, um dann auf Grund dieser Erkenntnis eine Gesundung unseres Gewerbes anzustreben. Jetzt sei das selbe morisch und faul, deshalb könne auch die neue Pflanze, der modern eingerichtete Großbetrieb, auf diesem morischen Boden üppig gedeihen. Es sei zwar keine Hoffnung nach all den Erfahrungen bei den jüngsten Lohnkämpfen vorhanden, daß unsere verknöcherten Kleinmeister sich zu dieser Erkenntnis aufschwängen würden und die Kraft erlangen würden, das Operationsmesser an den Körper des eigenen Gewerbes anzusetzen, das dürfe uns aber nicht hindern, mit aller Kraft dahin zu streben; im Gegenteil, das sei gerade die Aufgabe unseres deutschen Bädereverbandes. In der Diskussion erklärte zuerst der Vorsitzende des Gesellenvereins Germania, Kollege Saarman, daß er durch diese sachlichen, großzügigen Ausführungen des Referenten von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt worden sei, während er in früheren Versammlungen, wo sich die Redner meist in kleinlichen Anrempelungen dieser oder jener Meister ergingen, nie Sympathie gewinnen konnte. Dann sprach ein Herr Schmidt vom christlichen Maurerverband und

schlug eine Zeilung in dieselbe Kerbe, versuchte dann allmählich dem Referenten einige Widersprüche nachzuweisen und schwang dann schließlich tüchtig den roten Zapfen. Der alte bekannte Kohl über die bösen Sozialdemokraten wurde wieder aufgewärmt und, um diese recht schlecht zu machen, alle möglichen unkontrollierbaren Terroristen geschichten, meist aus dem Maurerverbände, legte er aus Berlin, zum Besten gegeben. Leider erzielte er damit den Unwillen der Versammlung, die sich für Maurerangelegenheiten abjunkt nicht interessieren wollte. Noch ein anderer dieser Dünker sprach bei nochmaliger Wiederholung des Schlußreferats im selben Sinne. Dann erklärte Masting, daß er sich in eine auf so niedrigem Niveau stehende Debatte nicht einlasse. Er habe nicht Lust, sich mit ihnen in allem möglichen Schmutz herumzuwälzen, umso mehr, weil man damit beabsichtige, einer sachlichen Diskussion auszuweichen. Redner erläuterte nun ausführlich, was aus von jenen „Machorganisierten“ trennt, warum sich jene besonders organisierten, welche Aufgaben sich diese Leute nach seinen langjährigen Erfahrungen gestellt haben und zu welcher unheilvollen Folgen es führen muß, wenn sich eine größere Anzahl zu jenen Strömerplutereien gebrauchen ließe, was erfreulicherweise nicht der Fall ist und auch nicht zu befürchten sei. Schmidt warf Masting nun vor, er möge die Wahrheit nicht hören, die sei ihm unangenehm, deshalb sei er auf seine Anschuldigungen nicht eingegangen. Er suchte nun Masting zu widerlegen und fügte seinen ersten Pöbeleien noch einige hinzu mit der Aufforderung an die Kollegen, sich dem christlichen Bäckerverbände anzuschließen, zu der er Aufnahmebeweise da habe. Der Vorsitzende ersucht, sich nicht dem christlichen Verbände anzuschließen, und macht den Vorschlag, vom Gesellenverein Germania nochmals eine Versammlung einzuberufen und dazu alle hochwichtigen Kollegen einzuladen, um dann eine Entscheidung zu treffen. Ein anderer Kollege wünscht, nur Bäcker zuzulassen, sonst würde man uns wieder mit fremden Berufsangelegenheiten langweilen. Wieder ein anderer Kollege befürchtet, daß unter den christlichen Bäckern keiner ist, der dem Masting gewachsen sei, und will deshalb nur Schmidt als Nichtbäcker zugelassen wissen. Masting akzeptiert den Vorschlag einer nochmaligen Versammlung, erklärt aber nochmals, sich nur in sachliche Debatten über die prinzipiellen Gegenstände einlassen zu wollen, sonst könne der Zweck, den Kollegen die beiderseitigen Bestrebungen und Tendenzen klarzulegen, nicht erreicht werden. Damit schloß die Versammlung, mit deren Verlauf wir voll und ganz zufrieden sein können, denn man konnte deutlich beobachten, wie sich nach und nach die meisten Kollegen zu unserer Ansicht entschlossen und auch nach der Versammlung eine ganze Anzahl Kollegen, meist ältere, erklärten, in der nächsten Versammlung auf alle Fälle unserem Verbände beizutreten. Der nächsten Versammlung, zu der Vertreter beider Verbände eingeladen werden sollen und die deshalb hoch interessant werden dürfte, können wir mit Spannung entgegensehen.

In Dresden fand am 6. Oktober eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Genosse Niem hier einen für unsere Kollegen sehr lehrreichen Vortrag über Arbeiterorganisationen. Der Kassierer Baul gab den Kassienbericht für den Monat August, welcher mit einem Bestand von 690,63 M für September abschloß. Die Mitgliedschaft wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassierer entläßt. Beim dritten Punkt, Ergänzungswahl zum Vorstand, wurde beschlossen, wegen Amisniederlegung Weiners, daß vorläufig Kollege Meißner die Geschäfte der Mitgliedschaft weiter führen soll. Der Schriftführer, Kollege Zimmermann, wurde wegen arbeitsloser Nachlässigkeit eines Kostens entlassen; dafür wurden die Kollegen Littel und Straube gewählt. Im Besonderen wurden die Kollegen Popst, Gehlein und Wunde neu gewählt. Unter Gemeinlichem wurde auf regelmäßige Beitragszahlung hingewiesen und dabei zwei Fälle bekannt gegeben, wo die Kollegen wegen unregelmäßiger Beitragszahlung ihrer Arbeitslosenunterstützung verlustig gegangen sind, indem der Gauvorstand ganz strikt bei einem wie beim andern nach dem Statut verfahren muß. Vor einem Lehrlingsauschüßmitglied wird ein Fall zur Sprache gebracht, monach es bereits Wahl eines Kandidaten der Arbeiter hat, als wolle der Lehrlingmeister die Dammung umgeben. Der Gesellenauschüß wurde beauftragt, sich mit dem Gauvorstand zu befassen, um die Sache zu erledigen und mit dem Vorstand der Organisation in Verbindung zu treten. Auch wurde der Ausschüß an seine Pflicht erinnert, einen Verrechnungsbuch zu führen und eine bessere Kontrolle auf dem Gauvorstandswahlrecht zu führen. Ferner protestierte die Versammlung energisch gegen die Verleumdungen des Ministeriums betreffs der Verhältnisse der Arbeiter, welche Kollegen, die beratende Schreinerarbeiten, als sie der Verleumdung an die Öffentlichkeit brachte, als Demagoguen hingestellt. Die Versammlung wurde durch die Erklärung, daß auch die Mitglieder jeden Monats ein Drittel des Monats zahlen müssen, daß das höchste Gut auf dem Weltmarkt, nämlich dem Brote, beschränkt wird, Kollege Wolf und Herr. Ferner erwiderten an die Versammlung, nur die Arbeiter haben das Recht zu wählen, die in Dresden waren und allen von den Vertretern der Arbeiter der Gauvorstandswahl und dem Gauvorstand mit Energie und Ausdauer berichten.

In Regensburg wurde am 20. September eine öffentliche Bäckergesellenversammlung abgehalten. Auf der Tagesordnung stand: 1. Der Antrag der vom Gauvorstand gebrachten Unterstufungsentscheidungen, worüber Kollege Allmann aus Hamburg referierte und den Kollegen die Stellen der Kollegen über, welche an Unterstufungen in diesem Jahre ausgeschrieben wurden. Unter anderem ist jetzt so auch und nach gekommen, daß er ruhig in die Zukunft haben kann. Sein Kollege solle im Laufe der Zeit, der sich nicht am dem Sinne der Organisation beteiligen könne und nicht die besten Bäckerverbände geworden wäre. An die Diskussion griffen mehrere Kollegen ein, so auch Kollege Gagner aus München und Linder aus Augsburg. Bemerkung muß noch werden, daß noch mehrere erwählte Delegierte, so unter anderem die Nürnberger Kollegen und der Würzburger Kollege Gyg, auf dem Wege nach Regensburg waren. Die Versammlung, die am 10. Oktober Kollegen beibrachte war, nahm einen sehr guten Verlauf, indem wir wieder fünf neue Mitglieder gewonnen haben.

Am 4. Oktober fand im Herberghofsal zur goldenen Glorie der Gauvorstands-Unterstützung eine, zu welcher ein großer Kreis von Kollegen erschienen war, um die Tagesordnung der Versammlung zu besprechen, welche unter anderem die Wahl der Delegierten für die nächsten Versammlung betraf. Die Versammlung wurde durch die Erklärung, daß auch die Mitglieder jeden Monats ein Drittel des Monats zahlen müssen, daß das höchste Gut auf dem Weltmarkt, nämlich dem Brote, beschränkt wird, Kollege Wolf und Herr. Ferner erwiderten an die Versammlung, nur die Arbeiter haben das Recht zu wählen, die in Dresden waren und allen von den Vertretern der Arbeiter der Gauvorstandswahl und dem Gauvorstand mit Energie und Ausdauer berichten.

Wäschereien zurückzuführen sind. Auf der Tagesordnung stand: 1. Interne Angelegenheiten der Mitgliedschaft; 2. Verschiedenes, Gewerbegerichtswohl, Ortsfrankenkasse. Nach Eröffnung der Versammlung erhielt zunächst Kollege Gagner aus München das Wort und erklärte zu Punkt 1 der Tagesordnung, daß die internen Angelegenheiten der Mitgliedschaft in zwei Teile zerfallen, in den finanziellen und den sachlichen, und legte in klarer und deutlicher Weise die finanziellen und sachlichen Teile auseinander. Nachdem sich zu Punkt 1 der Tagesordnung verschiedene Diskussionsredner gemeldet hatten, meldete sich auch der Vorsitzende, um einige Angriffe seitens des Kollegen Gagner zurückzuweisen, da er das nicht verdient habe. Er forderte die Kollegen auf, wenn er vielleicht kein Vertrauen mehr besäße, ihm dies zu sagen, er würde dann zu Neujahr den Posten eines Vorsitzenden niederlegen. Dies war aber nicht der Fall. Nachdem Punkt 2 der Tagesordnung erledigt war und der Vorsitzende einen kurzen Bericht gegeben vom Karneval betreffs der Gewerbegerichtsahlen sowie Aufschluß gegeben hatte über die Ortsfrankenkasse, schloß er die Versammlung mit dem Wunsche, daß der deutsche Bäckerverband und die Mitgliedschaft ferner blühen und gedeihen möge.

Gerichtliches.

Am 4. Oktober hatte sich das Schöffengericht in Magdeburg mit einer Anklage gegen den Kollegen Lutz zu beschäftigen, gegen welchen beinahe sämtliche Bäckereimeister von Gr. Otterleben Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatten. Die Anklage basierte auf den Angaben des Polizeibeamten Wagner aus Gr. Otterleben, der die Versammlung überwacht hatte, in der die Beleidigungen gefallen sein sollen. Beklager Wagner behauptete als Zeuge, der Angeklagte habe die Bäckereimeister Mörder, Blutlanger und Meinen genannt, die das Geld, das sie den Gesellen aus den Knochen schinden, verspielen oder in öffentlichen Häusern verprassen. Die vernommenen Zeugen verpflichteten indessen die Angaben des biedereren Polizeibeamten in solcher Weise, daß der Amtsanwalt gestutzungen wurde, selbst die Freisprechung zu beantragen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hammerich, schloß sich dem Antrag des Amtsanwalts an, verlangte aber auch die Lebernahme der Verteidigungsakten auf die Staatskasse, event. seien diese dem Beamten Wagner aufzuerlegen, da dieser durch seinen leichtsinnigen Bericht über die Versammlung die Anklage verschuldet habe. Das Schöffengericht sprach Lutz frei. Die Kosten der Verteidigung wurden ihm indessen aufgebürdet, da er bei der klaren Sachlage einen Verteidiger nicht nötig gehabt hätte. Und der empfehlenswerte Polizeibeamte? Wird er noch weiter dazu verdammt werden, Versammlungen zu überwachen?

I. Gau (Berlin)

(umfassend die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt.)

Laut Gaureglement findet die diesjährige Gaukonferenz am Sonntag den 23. Oktober, mittags 12 Uhr, in Berlin, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassienbericht des Gauvorstandes. Berichtshüter: Hejschold und Barth.
2. Situationsberichte der Delegierten aus den einzelnen Orten.
3. Agitation und Organisation.
4. Unsere Taktik bei den bisherigen und zukünftigen Lohnbewegungen.
5. Die Lehrlingsfrage, ihre Bedeutung und Behandlung bei unseren künftigen Lohnkämpfen. Referent: Max Barth.
6. Anträge und Beschlüsse.
7. Wahl des Gauvorstandes.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach den Vorschriften, welche der Gauvorstand in Nr. 29 des Verbandsorgans veröffentlicht hat. Die Mitgliedschaftsvorstände haben die vom Gauvorstand erhaltenen Mandate auszufüllen und den Delegierten einzuhändigen. Die Delegierten haben sich durch dieses Mandat und das Mitgliedsbuch zu legitimieren. Bei Mitgliedschaften unter 50 Mitgliedern trägt die Gaukasse die Kosten. Einzelmitglieder im Gau, die an der Konferenz teilnehmen, haben beratende Stimme. Delegierte, die in Berlin Nachquartier wünschen, bitten wir, dies dem Unterzeichneten halbtag mitteln zu wollen.

Der Gauvorstand.

H. A. Carl Hejschold, Berlin, Rheinsbergerstr. 17.

Für Ernst Pfeiffer sind bis zum 9. Oktober an Unterzeichneten folgende Gelder eingegangen: Mitgliedschaftsbeitrag durch Dr. Richter 10 M., von Rein Herwig 4 M., von acht Verbandsmitgliedern in Jena 10 M., von Herrn Bruno Marx 4 M., Mitgliedschaft Lübeck durch G. Jellmann 10 M., Summa 38 M.

Im Namen des beschrifteten Ernst Pfeiffer bitten Dank.
Max Barth, Berlin, Giesstr. 2.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Nachstehende Agitationsversammlungen wird der Verbandsvorsitzende Allmann abhalten:

Sonntag, 16. Oktober:	Weißenfels
Dienstag, 18. "	Jena
Mittwoch, 19. "	Gera (Neub.)
Donnerstag, 20. "	Meuselwitz
Freitag, 21. "	Athenburg
Mittwoch, 26. "	Chemnitz
Donnerstag, 27. "	Dresden
Freitag, 28. "	Crimmitschau
Sonntag, 30. "	Leipzig i. Tgl.
Montag, 31. "	Plauen i. Tgl.
Dienstag, 1. November:	Jwidan
Mittwoch, 2. "	Fernburg
Donnerstag, 3. "	Magdeburg.

(Die betreffenden Mitgliedschaften mögen darauf achten, daß gegen die Bekanntmachung in Nr. 40 eine Abänderung getroffen werden mußte.)

Am 4. Oktober findet die Gaukonferenz in Berlin nicht am 20. Oktober, sondern schon am 23. Oktober statt, wobei die noch erscheinenden Konferenzen in folgenden Tagen abgehalten werden:

Gau Dresden, Sonntag 16. Oktober in Weißenfels;
Gau Berlin, Sonntag 23. Oktober in Berlin.

Die Wahlen der Delegierten zu den Konferenzen finden nach dem in Nr. 29 dieses Blattes bekannt gegebenen Wahlreglement statt.

Auf Antrag der Mitgliedschaften Mannheim und Ludwigshafen hat der Verbandsvorstand beschlossen, daß ab 1. Januar 1905 beide Mitgliedschaften zu einer Mitgliedschaft vereinigt werden.

Gleichfalls wird auf Antrag dieser Mitgliedschaft das Recht zur Erhebung eines Exzessbeitrages von 5 M pro Woche und Mitglied erteilt.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann, Vors.

Quittung

Vom 8. bis 9. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat September: Mitgliedschaft Blauenfelder Grund 112,70 M., Magdeburg 175,70, Neumünster 5,05, Rudolstadt 16,10, Karlruhe 78,75, Göttha 13,65, Hamburg 1095,40, Jülich 40,—, Almenau 22,05, Weißenfels 30,95, Lübeck 72,95, Dresden 370,55.

Für Juni bis September: Birna 47,70 M., Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. W. Nachen 4,50 M.; G. D., Eisenach, 8,50; W. M., Holzwinden, 6,—; M. G., Wackerleben, 5,—; G. M., Baden Baden, 1,80; P. S., Gera, 4,—; J. K., Rinkenwalde, 10,80; G. M., Alschöffenburg, —,90; G. H., Bamberg, 2,60; A. S., Alfeld, 44,90 M.

Für Broschüren: Mitgliedschaft Neumünster 1,50, Rudolstadt 1,—, Karlruhe 2,—, Dresden 15,—, M. S., Holzwinden 1,— M.

Für Abonnements und Annoncen: Rent-Krankenkasse Garmburg 8,40 M., J.-R. Altona 23,40, J. P. Lübeck 8,10, J.-R. Elberfeld 35,10; M. D., Hamburg, 4,—; G. H., Hamburg, 4,—; R. D., Hamburg 4,—; J. M., Bremen, 4,—; M. S., M. Grund, 1,80; Mitgliedschaft Karlruhe 1,20; Mitgl. Altona 2,80; Mitgl. Hamburg 27,40; Mitgl. Lübeck 2,40; Mitgl. Dresden 2,20; G. D., Altona, 3,—; R. D., Hamburg, 2,40 M.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann, Magstr. 6.

NB. Nur an diese Adresse sind alle Geldsendungen zu richten. Die Einzelträger der Hauptkasse werden gebeten, bei Einbringung der Beiträge die Nummer ihres Mitgliedsbuches stets mit anzugeben.

Anzeigen.

Köln a. Rh.

Wo treffen sich die Bäder Köln's?

In der Restauration von **Const. Haas**,
Verbandslokal. — Schaafenstr. 45. — Verkehrslokal.
3.—] Billige schöne Logis im Hause.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen **Münchener Bäckergesellen**
Gg. Prem. Schneidermstr., Geierstr. 20.

Unserem Kollegen Rudolf Weiden nebst seiner Braut zu ihrer Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

180] Mitgliedschaft Gomburg v. d. G.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altona. Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Feilz, gr. Bergstr. 136.
- Berlin. Jeden Donnerstag Nachm. 1 1/2 Uhr, Diskutierstunde im Restaurant Patt, Dragonerstr. 15.
- Berlin (Bezirk Niddorf). Dessenl. Vers. Donnerstag, 20. Oktober, Nachm. 2 Uhr, bei Thiel, Bergstr. 151-152.
- Bremen. Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. Okt., Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wehel, Ansgarhorstr. 12.
- Dresden. Mitgl.-Vers. Dienstag, 18. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, 1.
- Cassel. Mitgl.-Vers. Donnerstag, den 20. Oktober, bei Miemenschneider, Schäfergasse 14.
- Cöln a. Rh. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 12. Oktober, bei Haas, Schaafenstr. 45.
- Cottbus. Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Ww. Liekl, Schloßstr. 12.
- Crimmitschau. Dessenl. Vers. Freitag, den 28. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Weißen Hof“.
- Darmstadt. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 20. Oktober, bei Schäfer, Schulzengasse 3.
- Dresden. Dessenl. Vers. Donnerstag, den 27. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Volkshaus, Wittenbergerstr. 2.
- Hamburg. (Großhäger). Mitgl.-Vers. Sonnabend, den 16. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Jena. Dessenl. Vers. Dienstag, 19. Oktober, Nachm. 1 1/2 Uhr, im Restaurant „Kaffeehaus“. (Referent: Kollege Allmann-Hamburg.)
- Leipzig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 26. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 16. Dasselbst auch jeden Mittwoch präzise Nachmittags 4 Uhr Diskutierstunde.
- Nes. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 20. Oktober, bei Ublemann, Karlstr. 4.
- Oldenburg. Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. Oktober, bei Wehrkamp, Kurwickstr. 28.
- Reimscheid. Mitgl.-Vers. Sonntag, 16. Oktober, bei Thiel, Bismarckstr. 43.
- Sollingen. Mitgl.-Vers. Sonnabend, 15. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Schützenstr.
- Weißenfels. Dessenl. Vers. Sonntag, 16. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der Renthalhalle, Schloßgasse.
- Wiesbaden. Mitgl.-Vers. Dienstag, 24. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Concordiasaal, Stiftstr. 1.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Magstr. 6. — Verlag von E. Allmann, Hamburg. Druck von H. Meyer, Hamburg-Cübel, Friedenstr. 4.